

# Leistungsbewertung Sekundarstufe I

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§86 APO-SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht der Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Für die Notengebung sollte eine größere Zahl von verschiedenen Instrumenten berücksichtigt werden: die mündlichen Beiträge der Schüler(innen) im Unterrichtsgespräch, schriftliche Lernerfolgskontrollen, individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen und Projekten, Protokolle und Präsentationen zum Beispiel in Form von Referaten. Dazu können aber auch zum Beispiel Beiträge zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten gehören. Bei der Bewertung dieser Leistungen muss der jeweils gezeigte Umfang und der Grad des Kompetenzerwerbs als Kriterium herangezogen werden. Die Lehrkräfte berücksichtigen sowohl die Regelmäßigkeit der Beiträge als auch den dabei dokumentierten Grad an Eigenständigkeit der Beteiligung. Zudem berücksichtigen sie die sachliche und (fach)sprachliche Angemessenheit der Beiträge und die in diesen sichtbar gewordene Reflexionsfähigkeit. Bei der Beurteilung kann auch der Umgang mit anderen Schülerbeiträgen und Korrekturen berücksichtigt werden. Bei Ergebnispräsentationen wird die Sachangemessenheit und methodische Vielfalt des Vortrages berücksichtigt. Die Lehrkräfte versuchen in jedem Halbjahr zumindest eine schriftliche Lernerfolgskontrolle durchzuführen.

Bei der Notengebung orientieren sich die Lehrkräfte an der vom Kernlehrplan für die jeweilige Jahrgangsstufe vorgesehene Kompetenzstufe. Diese Kompetenzerwartungen können den Einleitungen vor den Konkretisierungen für jede Stufe entnommen werden. Die folgende Übersicht soll bei der Notengebung unterstützen:

	Gute Leistung	Ausreichende Leistung
Sachkompetenz	Der Schüler bzw. die Schülerin kann Entwicklungen und historische Ereignisse richtig wiedergeben und erläutern und Bezüge herstellen.	Der Schüler bzw. die Schülerin kann Entwicklungen und historische Ereignisse im Wesentlichen wiedergeben und erläutern.
Methodenkompetenz	Der Schüler bzw. die Schülerin kann die im Unterricht behandelten Methoden sicher anwenden und ist fähig zur selbstständigen Auswahl einer für eine Fragestellung angemessenen Methode.	Der Schüler bzw. die Schülerin kennt die im Unterricht behandelten Methoden und kann sie ohne größere Fehler anwenden.
Urteilskompetenz	Der Schüler bzw. die Schülerin ist fähig zu einem Urteil, das bezogen auf seine bzw. ihre Jahrgangsstufe sehr eigenständig und differenziert ist.	Der Schüler bzw. die Schülerin ist fähig zu einem nachvollziehbaren Urteil.
Handlungskompetenz	Der Schüler bzw. die Schülerin ist in der Lage sachgerechte Schlussfolgerungen für das eigene Handeln zu ziehen.	Der Schüler bzw. die Schülerin ist in der Lage Handlungsoptionen nachzuvollziehen.

## Selbstevaluationsbogen für die Schülerinnen und Schüler im Fach Geschichte

<b>Teilbereiche</b>	<b>Sehr häufig</b>	<b>Öfters</b>	<b>Selten</b>	<b>Nie</b>
Wie oft zeige ich auf?				
Wie oft könnte ich aufzeigen?				
Wie oft bringe ich den Unterricht mit meinen Meldungen weiter?				
Wie oft gehe ich auf den Inhalt meines Vorredners ein?				
Wie oft wiederhole ich das Gesagte des Vorredners?				
Wie oft gebe ich gerade herausgearbeitete Inhalte wieder?				
Wie oft kann ich mich noch an die Inhalte einer der vorangegangenen Stunden erinnern und kann sie mit einem neuen Thema oder einer neuen Fragestellung verbinden?				
Wie oft kann ich bei Urteilsfragen ein eigenes Urteil formulieren?				
Wie oft ist dieses Urteil differenziert und begründet?				
Wie oft weiß ich wie ich eine gegebene Fragestellung bearbeiten kann?				
Wie oft kann ich auf der Grundlage meiner erledigten Hausaufgaben positiv zum Unterrichtsgeschehen beitragen?				
Wie oft bringe ich mich produktiv und aktiv in eine Gruppen- bzw. Partnerarbeit ein?				
Wie oft kann ich aus dem Gelernten selbst Schlussfolgerungen für heutige Fragestellungen ziehen?				

# Leistungsbewertung Sekundarstufe II

Die Lehrkräfte berücksichtigen sowohl schriftliche Leistungen (Klausuren und gegebenenfalls Facharbeiten) als auch Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit.

In der Einführungsphase wird pro Halbjahr eine zweistündige Klausur geschrieben. In der Qualifikationsphase sind die Grundkursklausuren in den ersten beiden Halbjahren zweistündig, während sie im dritten Halbjahr dreistündig sind. Die Leistungskursklausuren sind in den ersten beiden Halbjahren dreistündig, während sie im dritten Halbjahr vierstündig sind. Alle Angaben beziehen sich jeweils auf Schulstunden zu je 45 Minuten. Die Vorabiturklausur orientiert sich jeweils an den Vorgaben des Zentralabiturs. Die Vorabiturklausuren werden von den entsprechenden Fachlehrern im Regelfall gemeinsam gestellt unter Zuhilfenahme eines gemeinsamen kriteriellen Erwartungshorizontes. Im Zusatzkurs wird keine Klausur geschrieben. Im zweiten Halbjahr der Qualifikationsphase kann sowohl in den Leistungs- als auch in den Grundkursen eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden.

Im Bereich der Klausuren gibt es eine verbindliches gemeinsames methodisches Vorgehen bei der Interpretation von Quellen und der Analyse von Darstellungen, das in einer Übersicht „Klausuren in der Oberstufe“ schriftlich fixiert worden ist.

Diese Übersicht (die den Schüler(innen) der Oberstufe ausgehändigt wird) erläutert den Aufbau von Abiturklausuren und die im Zentralabitur vorkommenden Aufgabentypen. Dabei ist zu beachten, dass jedem der drei Aufgabenteile zwischen 20 und 30 Prozent der Gesamtpunkte der Klausur zugeordnet werden. Die Bepunktung der Teilaufgaben nähert sich dabei immer weiter den Proportionen des Zentralabiturs an. Zusätzlich werden 20 Prozent stets der Darstellungsleistung zugeordnet. Dabei ergibt sich im Zentralabitur der folgende Kriterienkatalog:

	Der Prüfling...	Maximale Punktezahl
1	strukturiert seinen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung.	5,00%
2	bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander.	4,00%
3	belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u. a. ).	3,00%
4	formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert.	4,00%
5	schreibt sprachlich richtig (Grammatik, Syntax, Orthografie, Zeichensetzung) sowie syntaktisch und stilistisch sicher.	4,00%

Die Lehrkräfte konzipieren ihre Klausuren so, dass diese die Schüler(innen)schrittweise jeweils auf ihren Lernstand Rücksicht nehmend auf die Aufgabentypen des Zentralabiturs vorbereiten. Dabei wird bewusst auf eine konkrete Festlegung der für Klausuren zu verwendenden Textlänge verzichtet, da die Lehrkräfte die Länge selbst festlegen müssen, ausgehend von der Schwierigkeit der Quelle oder des Textes und des sich aus der Quelle ergebenden historischen Kontextes, angepasst auf die zur Verfügung stehende Klausurzeit. Bei der Korrektur von Klausuren richtet sich

die Benotung nach der Niveaustufe der Kompetenzerreichung. Der Umfang und der Grad des Kompetenzerwerbs werden unter den folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Verständnis der Aufgabenstellung
- Textverständnis und Distanz zum Text
- sachgerechte Anwendung der Methoden zur Interpretation von Quellen und Analyse von Darstellungen
- sachgerechte Anwendung und Transfer von Fachwissen
- Formulierung selbstständiger und angemessener Urteile
- sprachliche Richtigkeit und fachsprachliche Qualität der Darstellung

Diese Kriterien werden für die einzelnen Klausuren in kriteriellen Erwartungshorizonten konkretisiert, die der Korrektur zugrunde gelegt werden. Die Bepunktung der Teilaufgaben entspricht zunehmend den Proportionen im Zentralabitur. Es kommt folgendes Punktesystem zur Anwendung:

sehr gut +	15	ab 95 %
sehr gut	14	ab 90 %
sehr gut -	13	ab 85 %
gut +	12	ab 80 %
gut	11	ab 75 %
gut -	10	ab 70 %
befriedigend +	9	ab 65 %
befriedigend	8	ab 60 %
befriedigend -	7	ab 55 %
ausreichend +	6	ab 50 %
ausreichend	5	ab 45 %
ausreichend -	4	ab 39 %
mangelhaft +	3	ab 33 %
mangelhaft	2	ab 27 %
mangelhaft -	1	ab 20 %
ungenügend	0	

Textquelle/ Sekundärliteratur:

Beim ersten Aufgabenteil kann für die Textwiedergabe die volle Punktzahl vergeben werden, wenn der Schüler bzw. die Schülerin den Inhalt strukturiert und unter Herausarbeitung der Argumentationsstruktur wiedergibt. Die halbe Punktzahl kann gegeben werden, wenn der Schüler bzw. die Schülerin die Hauptaussagen des Textes im textdurchschreitenden Verfahren zutreffend wiedergibt. Beim zweiten Aufgabenteil kann die volle Punktzahl vergeben werden, wenn eine größere Zahl von Sachverhalten detailliert mit Textbezug und ohne sachliche Fehler dargestellt und erläutert wird. Die halbe Punktzahl kann gegeben werden, wenn einige Sachverhalte ohne nennenswerte sachliche Fehler dargestellt werden. Beim dritten Aufgabenteil kann die volle Punktzahl vergeben werden, wenn der Schüler bzw. die Schülerin unter Berücksichtigung einer größeren Zahl von Sachverhalten zu einem differenzierten eigenständigen Urteil kommt. Die halbe Punktzahl kann vergeben werden, wenn der Schüler bzw. die Schülerin unter Berücksichtigung einiger Sachverhalte zu einem nachvollziehbaren eigenen Urteil kommt.

### Bildquelle:

Beim ersten Aufgabenteil kann die volle Punktzahl vergeben werden, wenn der Schüler bzw. die Schülerin das Bild strukturiert und unter umfassender Berücksichtigung der Gesamtkonzeption beschreibt. Die halbe Punktzahl kann vergeben werden, wenn die Hauptelemente des Bildes zutreffend beschrieben werden. Beim zweiten Aufgabenteil kann die volle Punktzahl vergeben werden, wenn eine größere Zahl von Sachverhalten detailliert mit Textbezug und ohne sachliche Fehler dargestellt und erläutert wird. Die halbe Punktzahl kann gegeben werden, wenn einige Sachverhalte ohne nennenswerte sachliche Fehler dargestellt werden. Beim dritten Aufgabenteil kann die volle Punktzahl vergeben werden, wenn der Schüler bzw. die Schülerin unter Berücksichtigung einer größeren Zahl von Sachverhalten zu einem differenzierten eigenständigen Urteil kommt. Die halbe Punktzahl kann vergeben werden, wenn der Schüler bzw. die Schülerin unter Berücksichtigung einiger Sachverhalte zu einem nachvollziehbaren eigenen Urteil kommt.

Bei der Vergabe von Themen für Facharbeiten muss auf eine hinreichende thematische Fokussierung und einen regionalen oder familienbiografischen Bezug geachtet werden. Zudem muss sichergestellt sein, dass das Thema dem Schüler bzw. der Schülerin eine hinreichend breite Materialgrundlage und die Möglichkeit zu individueller selbstständiger Arbeit bietet. Bei der Beurteilung von Facharbeiten wird das von der Schule aufgestellte Bewertungsraster verwendet. Dieses muss natürlich vorab den Schüler(innen) offen gelegt werden.

Beim Bereich der Sonstigen Mitarbeit sind verschiedene Instrumente zu berücksichtigen: die mündlichen Beiträge der Schüler(innen) im Unterrichtsgespräch, individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen und Projekten, Protokolle und Präsentationen zum Beispiel in Form von Referaten. Dazu können aber auch zum Beispiel Beiträge zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten oder die Erstellung eines Portfolios im Laufe der Oberstufe gehören. Bei der Bewertung dieser Leistungen muss der jeweils gezeigte Umfang und der Grad der Kompetenzerwerbs als Kriterium herangezogen werden. Die Lehrkräfte berücksichtigen sowohl die Regelmäßigkeit der Beiträge als auch den dabei dokumentierten Grad an Eigenständigkeit der Beteiligung. Zudem berücksichtigen sie die sachliche und (fach)sprachliche Angemessenheit der Beiträge und die in diesen sichtbar gewordene Reflexionsfähigkeit. Bei der Beurteilung kann auch der Umgang mit anderen Schülerbeiträgen und Korrekturen berücksichtigt werden. Bei Ergebnispräsentationen wird die Sachangemessenheit und methodische Vielfalt des Vortrages berücksichtigt. Bei der Notengebung im Bereich der sonstigen Mitarbeit wird folgende Orientierungshilfe verwendet, sollte jedoch auf die vom Kernlehrplan zu erreichenden Kompetenzstufen angepasst werden:

	Gute Leistung	Ausreichende Leistung
Sachkompetenz	Der Schüler bzw. die Schülerin kann Entwicklungen und historische Ereignisse richtig wiedergeben und erläutern und Bezüge herstellen.	Der Schüler bzw. die Schülerin kann Entwicklungen und historische Ereignisse im Wesentlichen wiedergeben und erläutern.
Methodenkompetenz	Der Schüler bzw. die Schülerin kann die im Unterricht behandelten Methoden sicher anwenden und ist fähig zur	Der Schüler bzw. die Schülerin kennt die im Unterricht behandelten Methoden und kann sie ohne größere Fehler

	selbstständigen Auswahl einer für eine Fragestellung angemessenen Methode.	anwenden.
Urteilskompetenz	Der Schüler bzw. die Schülerin ist fähig zu einem Urteil, das bezogen auf seine bzw. ihre Jahrgangsstufe sehr eigenständig und differenziert ist.	Der Schüler bzw. die Schülerin ist fähig zu einem nachvollziehbaren Urteil.
Handlungskompetenz	Der Schüler bzw. die Schülerin ist in der Lage sachgerechte Schlussfolgerungen für das eigene Handeln zu ziehen.	Der Schüler bzw. die Schülerin ist in der Lage Handlungsoptionen nachzuvollziehen.